

Erklärung der Tarifparteien zur Ausbildung und Übernahme

Die Tarifparteien sind sich einig, dass die betriebliche Ausbildung in der genossenschaftlichen FinanzGruppe traditionell einen hohen Stellenwert hat. Einerseits wird Jugendlichen die Möglichkeit gegeben, einen zukunftssträchtigen Beruf zu erlernen, andererseits dient die Ausbildung der Sicherung des Angebots an gut qualifizierten Arbeitnehmern.

Der genossenschaftliche Bankensektor wird sich auch in Zukunft für ein hohes Ausbildungsplatzangebot engagieren. Im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten sollen deshalb alle Anstrengungen unternommen werden, auch weiterhin eine hohe Anzahl von Ausbildungsverhältnissen anzubieten und über den betrieblichen Bedarf hinaus auszubilden.

Unter Ausbildung sind neben der klassischen dualen Ausbildung in den Betrieben auch duale Studiengänge (z. B. ausbildungsintegrierte Studiengänge, Berufsakademien, Wirtschaftsakademien) zu verstehen. Berücksichtigt werden auch Ausbildungsangebote von Ausbildungskooperationen, an denen Banken beteiligt sind, und die außerbetriebliche Ausbildung im Auftrag einer Genossenschaftsbank.

Schon heute ergreift die betriebliche Praxis Maßnahmen, die auf die Attraktivität der Bankausbildung gerichtet sind. Hierzu gehören z. B.

- die Mitwirkung an Ausbildungsmessen
- die Unterstützung von Schülern bei der Berufsorientierung
- das Angebot von Bewerbertrainings, Präsentationstrainings
- das Angebot von Praktikumsplätzen zur Berufsorientierung in der Bank
- die Bildungskooperation mit Schulen vor Ort (Mitwirkung an ökonomischer Bildung im Unterricht; Expertenvorträge zu den Themen "Zahlungsverkehr" und "Bilanzen")
- Studienplatzangebote für geeignete Schulabsolventen (Bachelor of Arts mit Fachrichtung Finanzdienstleistungen).

Die Tarifparteien begrüßen derartige und ähnliche Maßnahmen, die schon im Vorfeld der Ausbildung konkretes Wissen aus dem Wirtschafts- und Arbeitsleben vermitteln und das Interesse der Schüler an Bankausbildungsberufen wecken. Die Banken werden darin bestärkt, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Leistungsfähigkeit vor Ort weiterhin mit derartigen oder ähnlich wirkenden Maßnahmen zu befassen.

Der bereits in der Vergangenheit von allen Tarifparteien gemeinsam vertretene Grundsatz „Ausbildung vor Übernahme“ wird nochmals ausdrücklich bekräftigt. Im Übrigen werden die Banken aufgefordert, wie bisher alle Möglichkeiten zu nutzen, die zu einer Weiterbeschäftigung qualifizierter Ausgebildeter führen können.

Die Tarifparteien appellieren an die genossenschaftlichen Bankenarbeitgeber, nach einer Befristung von zwölf Monaten eine unbefristete Übernahme in das Arbeitsverhältnis zu prüfen. Eine erneute Befristung sollte nur dann in Erwägung gezogen werden, wenn Unsicherheiten über die weitere Bedarfslage bestehen. Die Tarifparteien gehen übereinstimmend davon aus, dass die Beurteilung der Eignung eines Arbeitnehmers für einen Arbeitsplatz nach Absolvierung des Ausbildungsverhältnisses in der Bank und einer sich anschließenden Befristung des Arbeitsverhältnisses von zwölf Monaten abschließend möglich ist.

Vermittlungsinitiative

Der Arbeitgeberverband setzt sich bei seinen Mitgliedsinstituten dafür ein, dass für Ausgebildete, die unmittelbar nach der Ausbildung nicht in ein Arbeitsverhältnis übernommen werden können, der Versuch unternommen wird, sie innerhalb der genossenschaftlichen FinanzGruppe zu vermitteln,



sofern sie nach den Maßstäben der Bank qualifiziert und ggf. zu einem Wechsel des Beschäftigungsortes und zur Flexibilität beim Arbeitseinsatz bereit sind. Dieses Angebot gilt auch für Berufseinsteiger, die nach Auslaufen einer maximal 24-monatigen Befristung nicht in ein Arbeitsverhältnis übernommen werden können.

Um die Vermittlung von Ausgebildeten/Berufseinsteigern zu fördern, stellt der Arbeitgeberverband sicher, dass Genossenschaftsbanken auf diesen Personenkreis zugeschnittene Stellenanzeigen kostenlos in den Stellenbörsen der Genossenschaftlichen FinanzGruppe (vr.de und vr-karriere.de) einstellen können und Bewerber ohne Zugangsschranken dort gezielt nach diesen Stellenanzeigen suchen können.

Darüber hinaus bietet der Arbeitgeberverband dem Ausgebildeten/Berufseinsteiger die Möglichkeit, ein Stellengesuch bei der Geschäftsstelle des Arbeitgeberverbandes einzureichen, das im Anschluss an einen Kreis registrierter Genossenschaftsbanken versendet wird. Die Tarifparteien weisen ihre Mitglieder regelmäßig auf diese Vermittlungsmöglichkeiten hin. Der Arbeitgeberverband erläutert das oben beschriebene Verfahren auf seiner Homepage.

Der AVR unterrichtet den Tarifvertragspartner über die Entwicklungen bei der Ausbildung und den Übernahmen.

Neu-Isenburg, den 6. Dezember 2016